

Die veränderten EEG-Vergütungssätze von PV-Anlagen im Überblick¹

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) bei Netzeinspeisung

Jahr der Inbetriebnahme	bis 30 kW (Ct./kWh)	ab 30 kW (Ct./kWh)	ab 100 kW (Ct./kWh)	ab 1.000 kW (Ct./kWh)
Ab 1.1.2010	39,14	37,23	35,23	29,37
Einmalabsenkung zum 1.7.2010 ¹	16 %	16 %	16 %	16 %
Ab 1.7.2010	32,88	31,27	29,59	24,67

Anlagen an oder auf Gebäuden (Dach, Fassade) beim Direktverbrauch (begrenzt auf PV-Anlagen bis 500 kWp)

Jahr der Inbetriebnahme	bis 30 kW (Ct./kWh)	ab 30 kW (Ct./kWh)	ab 100 kW (Ct./kWh)	
Ab 1.1.2010	22,76	bislang keine Vergütung		
Einmalabsenkung zum 1.7.2010 ¹	8,3 %			
Ab 1.7.2010	Direktverbrauchs- anteil > 30 %	20,88	19,27	17,59
	Direktverbrauchs- anteil < 30 %	16,50	14,89	13,21

Die Vergütungen für den Direktverbrauch werden zukünftig nach dem Anteil des selbst verbrauchten Stroms an der gesamten Solarstromerzeugung differenziert. Für Strommengen, die oberhalb eines Direktverbrauchsanteils von 30 % liegen, gelten höhere Vergütungen. Ein Direktverbrauchsanteil über 30 % ist jedoch i.d.R. nur bei sehr kleinen Anlagen oder mit höherem technischem Aufwand erreichbar.

Freiflächenanlagen

Jahr der Inbetriebnahme	Gewerbegebiete, auf baulichen Anlagen, an Verkehrswegen (Ct/kWh)	Konversionsflächen, versiegelte Flächen (Ct/kWh)	Ackerflächen (Ct/kWh)
Ab 1.1.2010	28,43	28,43	28,43
Einmalabsenkung zum 1.7.2010 ¹	15 %	11 %	nicht mehr vergü- tungsfähig
Ab 1.7.2010	24,17	25,30	

¹ Stand nach Verabschiedung durch den Bundestag am 6.5.2010, vorbehaltlich der Verabschiedung durch Bundesrat.